Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht 29.09.2025

TOP 1 / Blutspenderehrung

Jedes Jahr überreichen die Gemeinden im Namen des DRK-Blutspendedienst die Ehrennadeln und Urkunden für Mehrfach-Blutspender.

Auch in diesem Jahr haben wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Unlingen Blut gespendet und diese ehren wir heute Abend für vielfaches Spenden.

In diesem Jahr wurden folgende Personen zur Ehrung vorgeschlagen:

Anrede	Name	Vorname	Ehrungsstufe	Ehrennadel text Anschreiben
Herr	Härle	Paul	U010	Ehrennadel in Gold mit Verleihungsurkunde
Frau	Ott	Silvia	U010	Ehrennadel in Gold mit Verleihungsurkunde
Herr	Buck	Sebastian	U025	Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 mit Verleihungsurkunde
Frau	Härle	Sabine	U025	Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 mit Verleihungsurkunde
Frau	Winkler	Brigitte	U025	Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 mit Verleihungsurkunde
Herr	Widmann	Reinhold	U050	Ehrennadel in Gold mit Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 mit Verleihungsurkunde
Frau	Selig	Sonja	U075	Ehrennadel in Gold mit Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75 mit Verleihungsurkunde
Frau	Ströhle	Regina	U075	Ehrennadel in Gold mit Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75 mit Verleihungsurkunde
Herr	Florian	Ulrich	U100	Ehrennadel in Gold mit Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 100 mit Verleihungsurkunde

Ca. 2.000.000 Menschen spenden in Deutschland regelmäßig Blut und sichern damit die dringend notwendige Versorgung damit. Blut ist nicht ersetzbar.

Frau Frick-Kottermanski ermutigt auch Bürgerinnen und Bürger welche noch nie Blutspenden waren, dazu es mal mit einer Blutspende zu versuchen. Da das gespendete Blut in seine Bestandteile zerteilt wird können pro Spende bis zu drei Leben gerettet werden. Zudem wird bei jeder Blutspende das abgenommene Blut auf Krankheiten und dessen Gesundheit getestet, somit können auch Probleme und Krankheiten beim Spender schneller entdeckt werden.

Bürgermeister Hinz und Frau Frick-Kottermanski (Vertreterin des Deutschen roten Kreuzes) danken den anwesenden Blutspendern, Sie überreichen Ihnen jeweils eine Urkunde mit Ehrenanstecknadel sowie eine Flasche Wein. Herr Hinz bedankt sich auch bei Frau Frick-Kottermanski für Ihr Engagement und überreicht Ihr als Dankeschön einen Waldhonig aus Dietelhofen.

Leider konnten nicht alle Blutspender an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, Sie erhalten die Urkunde mit Anstecknadel und eine Falsche Wein im Anschluss an die Sitzung, über die Ortsvorsteher oder die Amtsboten.

Reihe vorne von links nach rechts: Sonja Selig, Reinhold Widmann, Sebastian Buck, Regina Ströhle
Reihe hinten von links nach rechts: Gerhard Hinz, Doris Frick-Kottermanski

TOP 2 / Kanalsanierung in der Ortsdurchfahrt

BA II Teil 1: Kanzachbrücke bis Ortsausgang Richtung Riedlingen
Mit dem Schachtbauwerk in der Kreuzung wurde begonnen und versuchsweise ein Gleitschienenverbau verwendet. Bislang gab es nur sehr wenig Grundwasser.

Die Verteilerkästen von Telekom und Vodafone sind inzwischen versetzt.

Die Kanalarbeiten starten von der Kreuzung aus in Richtung Riedlingen.

BA II Teil 2: Gasthaus Sonne bis Adlerberg
Bei diesem Abschnitt wird ebenfalls mit den Kanälen vom Wagnergässle aus in Richtung Adlerberg begonnen.

Die Notversorgung für Trinkwasser ist in beiden Teilen installiert und soll bis Wintereinbruch wieder demontiert sein.

Bürgermeister Hinz bittet die Bürgerinnen und Bürger nochmals ausdrücklich den Beschilderungen der Ortsdurchfahrt Folge zu leisten.

TOP 3 / Neufassung Feuerwehrsatzung

In Vorbereitung auf die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde in der Kommandantenbesprechung beschlossen, mit den Wahlen des (Gemeinde-)Kommandanten und die in der Satzung bereits beschriebene Struktur umzusetzen.

Aktuell läuft hier die Kandidatensuche; die Wahl ist für Oktober 2025 geplant.

In der beschlossenen Satzung von 2017 sind noch Änderungsbedarfe erkannt worden, die vor der Wahl durchgeführt werden sollten, damit die Wahl auf Basis der neuen Satzung erfolgen kann.

Mit den Wahlen setzt die Gemeinde Unlingen die im Feuerwehrgesetz vorgegebene Struktur um: Eine **Gemeindefeuerwehr**, die von einem Feuerwehr**kommandanten** geleitet wird. Die bisherigen Teilortwehren bleiben als Abteilungen in der Gemeindefeuerwehr unverändert erhalten und werden vom **Abteilungskommandanten** geführt.

Gemäß §2 Abs. 2 der jetzt gültigen Feuerwehrsatzung lautet demnach:
Die Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr Unlingen) besteht als Gemeindefeuerwehr aus

a. den Einsatzabteilungen Unlingen, Dietelhofen, Göffingen, Möhringen, Uigendorf und
b. den Altersabteilungen in Unlingen und Göffingen.

Zu weiteren Details zur Feuerwehrsatzung verweist die Verwaltung auf die amtliche Veröffentlichung.

TOP 4 / Vergabe von zwei Bauplätzen im Baugebiet "Bühlen III" in Dietelhofen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.06.2025 beschlossen 2 Bauplätze im Baugebiet Bühen III in Dietelhofen zur Vergabe zu bringen. Die Bewerbungsfrist war bestimmt auf den Zeitraum vom 04.07.2025 bis zum 29.08.2025. Die Bewerber konnten sich für den Erwerb eines der Grundstücke Friedhofstr. 9 und 13 zu 90 €/m² bewerben.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 29.08.2025 gingen drei Bewerbungen in schriftlicher Form im Rathaus ein.

Die Bewerber erreichten nach der Überprüfung der Unterlagen folgende Punktzahlen:

Bewerber 1	5 Punkte
Bewerber 2	5 Punkte
Bewerber 3	2 Punkte

Bewerber-Nr.	Name	Nr.	Merkmale	Max Punkte	**Gesamtpunkte**	Prio
1		3a	Rückwanderer in die Gemeinde	4		1. Friedhofstr. 9 2. ---
1		7	Ehrenamtliches Engagement	1	**5**	
2		3a	Rückwanderer in die Gemeinde	4		1. Friedhofstr. 9 2. Friedhofstr. 13
2		7	Ehrenamtliches Engagement	1	**5**	
3		4	Anzahl der Kinder	2	**2**	1. Friedhofstr. 13 2. Friedhofstr. 9

Die Bewerber 1 und 2 haben bei der Punktevergabe jeweils 5 Punkte erreicht. Beide haben als Priorität 1 den Bauplatz „Friedhofstraße 9“ angegeben. Daher wurde in der Sitzung der Bauplatz „Friedhofstraße 9“ zwischen den Bewerbern ausgelost.

Ergebnis der Auslosung:

- Bewerber 1 – Bauplatz „Friedhofstraße 9“
- Bewerber 2 - Bauplatz „Friedhofstraße 13“

Sollte Bewerber 2 kein Interesse mehr an dem Bauplatz „Friedhofstraße 13“ haben, wird dieser dem Bewerber 3 angeboten.

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens und beschließen die Reihenfolge in der Auswahl der Bauplätze.

TOP 5 / Beschaffung Gemeinderatstablets

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2025 wurde der Kauf bzw. der Mietkauf von Endgeräten diskutiert.

Die Verwaltung hat ein entsprechendes Angebot der Fa. Cosmico (IT-Dienstleister der Verwaltung) eingeholt und einen Angebotsvergleich erstellt:

Die bisher verwendeten Tablets waren mit Windows-Betriebssystem ausgestattet und geleast. Der Leasingvertrag lief zum August 2025 aus und die Geräte müssen zurückgegeben werden. Inzwischen haben wir den Abgabetermin um 3 Monate verlängert.

Es wird vorgeschlagen, aus Sicherheitsgründen nun auf Apple-Ipads zu wechseln. Als Ausstattung haben wir uns sehr eng an den Standard gehalten.

Da vorwiegend PDF-Dokumente angezeigt und bearbeitet werden, können die Apple-eigenen Softwareprodukte verwendet werden. Auch beim Mail-Client soll aus Kostengründen vorerst auf das Office-Paket verzichtet werden. Mails können mit der IPAD-Software „Mail“ empfangen und versendet werden.

Die IPAD’s im Angebot, das in einer früheren Sitzung angesprochen wurde, waren als Generation 9 produziert. Für Geräte diesen Alters werden noch min. 2 Jahre Updates für das Betriebssystem angeboten. Aus Gründen der Sicherheit legen die Mitglieder des Gemeinderates Wert auf mögliche Updates bei Betriebssystem und Software.

Im Angebotsvergleich werden die Optionen Kauf, Mietkauf und Leasing verglichen, dabei wird jeweils auf die Kosten je Geräte/Monat gerechnet, um eine Vergleichsbasis zu erhalten.

Es wird vorgeschlagen, Geräte der 11. Generation zu erwerben. Hier sind für min. 5-6 Jahre Updates für Betriebssystem und Software verfügbar. Der Sicherheitsstandard ist als hoch einzustufen. Es sind keine kostenpflichtigen Zusatzprogramme mit angeboten.

Die Dokumente können wie bisher über die App „NextCloud“ zur Verfügung gestellt werden. Ein Stift zum Schreiben auf dem Touch-Screen ist nicht enthalten.

Im Vergleich stellt sich die Kauf-Option mit 22,59 € als die günstigste und als die wirtschaftlichste Option dar. Mit 22,59 € / Monat liegen die Kosten auf dem Niveau der bisherigen Geräte und sind auf 5 Jahre berechnet.

Über den MDM-Service können die Geräte zentral gewartet werden (Updates, Problemlösung, Software-Installationen).

Es ist vorstellbar und geplant, dass die Geräte im Eigentum auch länger (bis zum Ende der Wartungsupdates) verwendet werden können und mit dem längeren Zeitraum dann auch die Kosten je Monat niedriger ausfallen.

Der Beschluss wurde wie vereinbart im Umlaufverfahren im Vorfeld eingeholt und soll heute in der öffentlichen Sitzung bestätigt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Kauf von 15 IPADS 11. Generation nach dem vorgelegten Angebot der Fa. Cosmico.

TOP 6 / Beauftragung Fa. CB Umwelt
- Beprobung Bodenaushub Sanierung OD

Bei der Kanalsanierung in der Ortsdurchfahrt waren bei Bauabschnitt 1 (bereits abgeschlossen) die Entsorgungskosten im LV bei der Fa. Peter Gross mit berücksichtigt.
Beim Aushub wurden große Mengen verunreinigten Aushubmaterials festgestellt, die hohe Entsorgungskosten verursacht hätten.

Auf Anraten des Büro Funk wurde die Fa. CB-Umwelt als Zwischen-Dienstleister eingeschaltet. Die Fa. CB-Umwelt befasst sich vorrangig mit der ordnungsgemäßen Entsorgung belasteten Aushubs in großen Mengen und hat durch Ihre Tätigkeit, die Kosten für die Entsorgung bei Bauabschnitt 1 erheblich reduziert.

Bei Ausschreibung des Bauabschnittes 2 wurde die Entsorgung nicht mit dem Gesamt-LV mit ausgeschrieben. Es wurden mehrere Angebote angefragt. Zwei Anbieter haben ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Fa. CB-Umwelt hat sich als das Wirtschaftlichste ergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beprobung des Aushubes und auch die Organisation einer evtl. notwendigen Entsorgung an die Fa. CB-Umwelt zu vergeben.

Aus terminlichen Gründen hat die Verwaltung den Auftrag an die Fa. CB-Umwelt aufgrund des Angebotes erteilt und bittet den Gemeinderat um Genehmigung des Vertragsverhältnisses.

Bei dem Ausbau des Bodenbelags in der Theodor-Selig-Straße in Richtung Riedlinger Straße wurde festgestellt, dass dort ein „doppelter Belag“ vorhanden ist welcher zusätzlich entsorgt werden muss.

Die Mitglieder des Gemeinderates vergeben die vorgeschriebene Beprobung des Aushubes und die Organisation und Beauftragung der Entsorgung an die Fa. CB-Umwelt zum vorgelegten Angebot.

TOP 7 / Bushaltestelle Siedlung

Nach der Einrichtung der Behelfshaltestelle im Barnweg wurde die Verwaltung mehrmals kontaktiert, ob ein Bushalt in der Theodor-Selig-Straße Höhe Dekan-Kleber-Straße möglich wäre.

Die Einrichtung einer Bushaltestelle und die Kennzeichnung als solche bedarf einer Anordnung des Straßenamtes / LRA Biberach und organisatorisch auch die Einbindung in die Fahrpläne (zuständig Verkehrsamt / LRA Biberach).

Bei den bisherigen Planungen der Bushaltestelle in der Theodor-Selig-Straße / Höhe Dekan-Kleber-Straße wurden Bedenken geäußert, ob die Busse durch die geschlungene Dekan-Kleber-Straße fahren können. Durch die Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt konnte die Durchleitung des Busverkehres mit den zuständigen Behörden übergangsweise abgestimmt und ausgewiesen werden.

Der von den Bürgern vorschlagene Halt in der Theodor-Selig-Straße könnte erst mit Verabschiedung eines neuen Fahrplanes genehmigt werden. Dabei muss der gesamte Linien-Verlauf mit den Behörden abgeklärt werden. Mit der Ortsdurchfahrt werden die technischen Voraussetzungen für eine Umleitung des Linienverkehres von der Riedlinger Straße in die Theodor-Selig-Straße und Dekan-Kleber-Straße geschaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abklärung mit dem Straßenamt und dem Verkehrsamt erneut aufzunehmen und dann die entsprechenden Linienführungen durch Unlingen zur Entscheidung des Gemeinderates vorzulegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beauftragen die Verwaltung mit der Abklärung einer geänderten Führung der Buslinien durch Unlingen wie oben beschrieben.

TOP 8 / Baugesuche
TOP 8a / Neubau einer Agri-PV-Anlage im privilegierten Verfahren auf Flst. Nr. 95 in Möhringen

Bei der ersten Vorstellung der Planunterlagen im Gemeinderat zum ursprünglich eingereichten Vorhaben wurden verschiedene Bedenken vorgetragen.

Der Bauherr hat zwischenzeitlich geänderte Unterlagen eingereicht. Auf Grund der Änderung der Pläne wurde der Gemeinde die Einmonatsfrist erneut eingeräumt. In der nun vorliegenden Planfassung ist noch eine Kompaktstation und ein Speicher auf dem Flst. 90 eingeplant.

Am 18.09.2025 hat eine Informationsveranstaltung zur Agri-PV-Anlage im Dorfgemeinschaftshaus Möhringen stattgefunden.
Als Ergebnis wurde festgehalten:

- Das Bauvorhaben ist privilegiert. In der Abwägung ist Dorfansicht nachrangig.
- Für die Anwesenden wäre die Verschiebung der Anlage von der Straße weg erträglicher.
- Die Gemeinde versucht über Fr. Simon eine Verkleinerung der Fahrgassen auf 6 m zu erreichen (Verdichtung der Reihen weg von der Straße).
- Der Bauherr macht ein Tauschangebot gegen Flst. 96 an die Gemeinde, um die Anlage noch weiter von der Straße zu rücken. Damit könnten voraussichtlich 3 Reihen nach unten verschoben werden.
- Bei genehmigtem Tausch würde der Bauherr im Nachgang die Planunterlagen ändern lassen. Die Umplanungskosten würde der Bauherr tragen.
- Umsetzungspriorität liegt auf dem Batteriespeicher

Vom Landwirtschaftsamt wurden dazu bereits Antworten geliefert:
Eine Verkleinerung der Fahrgassen, um die Anlage zu verdichten, schließt eine landwirtschaftliche Nutzung mit modernen, gängigen Maschinen aus. Damit wäre die Anlage nicht mehr privilegiert.
Eine Verschiebung der Anlage, von der Straße weg, würde das Landwirtschaftsamt mittragen.

Der Ortschaftsrat Möhringen hatte in seiner Sitzung vom 25.09.2025 gegen das Bauvorhaben der Agri-PV-Anlage gestimmt.

Da der Bau nach §35 BauGB privilegiert ist und keine baurechtlichen Bedenken bestehen, stellen die Mitglieder des Gemeinderates das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben her.

TOP 8b / Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Futter und Anbaugeräte auf Flst. Nr. 400 in Uigendorf

Der Bauherr plant den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Futter und Anbaugeräte auf dem Flurstück 400 in Uigendorf. Direkt angrenzend befindet sich die Hofstelle des Bauherren. Die Fläche wird dem Außenbereich zugeordnet.

Landwirtschaftliche Lagerhallen sind im Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert.

Die Bodenversiegelung und der Eingriff selbst sind deshalb über die Eingriffs- / Ausgleichs-bilanz zu beziffern und zu kompensieren.

Der Ortschaftsrat Uigendorf hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

TOP 8c / Errichtung eines Carport mit Pultdach in Holz als überdachter Stellplatz und Abbruch der vorhandenen Garage auf Flst.Nr. 733/3, 88527 Unlingen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vöhringer Weg I“.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports mit Pultdach in Holz als überdachter Stellplatz. Dieses wird „offen“ ausgeführt, nur die Seite zum Hausgiebel hin, zwischen den beiden Pfosten, soll geschlossen werden. Die Entwässerung erfolgt über eine Zisterne.
Die vorhandene Garage soll abgebrochen werden.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt. Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baulinie wird Zustimmung erteilt. Der Bauherr verpflichtet sich, wie von der Gemeinde gefordert, im Abstand von 5 Metern zur Straße den Carport auch zukünftig offen zu belassen.

TOP 9 / Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

GR-Sitzung vom 21.07.2025
TOP 2a: Ausübung Vorkaufsrechte

- Möglicher Grunderwerb im Flurneuordnungsverfahren Angergasse, 88527 Unlingen
  Das Vorkaufsrecht wurde nicht ausgeübt.

TOP 2b: Ausübung Vorkaufsrechte

- Möglicher Grunderwerb in 88527 Unlingen
  Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, das Kaufangebot nicht anzunehmen.